

Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr Giessen



Universitätsstadt Giessen
Der Magistrat

Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

FEUERWEHR
 **Giessen**



Erstellt durch:

Sachbereich Aus- und Fortbildung 37.24

Verfasser:

J. Kaus
Ch. Ruppel
Ch. Horst

Version:

2.5

Stand:

09.03.2026

Freigabe:

BA J. Kaus

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen überwiegend die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen, die die jeweilige Position bekleiden ausdrücklich mit ein.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst	5
1.1 Einstellungsvoraussetzungen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.....	5
1.2 Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	6
2 Der gehobene feuerwehrtechnische Dienst.....	7
2.1 Einstellungsvoraussetzungen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.....	7
2.2 Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	8
3 Der schriftlich-theoretische Einstellungstest.....	9
4 Der praktisch-sportliche Einstellungstest.....	10
5 Das strukturierte Vorstellungsgespräch.....	11
6 Ärztliche Untersuchungen	12
7 Verdienstmöglichkeiten.....	12
7.1 Verdienstmöglichkeiten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.....	12
7.2 Verdienstmöglichkeiten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.....	12
8 Nach der Ausbildung	13
9 Dienstplanmodell der Berufsfeuerwehr Gießen	13
10 Stichwort „Schülerpraktikum“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11 Notizen	15



Vorwort

Die Universitätsstadt Gießen zählt zu den bundesweit 114 Städten, die eine Berufsfeuerwehr unterhalten. Ca. 75 Bedienstete des mittleren, des gehobenen und des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind hier beschäftigt. Die Berufsfeuerwehr Gießen bietet jungen Frauen und Männern die Chance, eine Ausbildung im mittleren oder im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu absolvieren. Während bereits die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe bzw. auf Widerruf durchgeführt wird, erfolgt bei entsprechender Bewährung die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Der Alltag der Feuerwehrbeamten ist vielseitig und anspruchsvoll, die Anforderungen an das Personal hoch, so dass sich die Bewerber vor der Einstellung einer ganzen Reihe körperlicher und geistiger Eignungsprüfungen unterziehen müssen.

Um diese Prüfungen zu bestehen und einen der begehrten Ausbildungsplätze im Beamtenverhältnis zu erhalten, ist eine gründliche Vorbereitung auf die Prüfungen nötig.

Diese Informationsbroschüre soll dazu dienen, den Bewerberinnen und Bewerbern einen kurzen Überblick über die Aufgaben in den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zu geben, den Ablauf der Ausbildung zu erklären und dabei helfen, sich umfassend und zielgerichtet auf die Eignungsprüfungen vorzubereiten.



1 Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst

Der mittlere feuerwehrtechnische Dienst spiegelt das klassische Bild einer Feuerwehrfrau/ eines Feuerwehrmannes wieder. Die Kolleginnen und Kollegen dieser Laufbahngruppe sind primär im Einsatzdienst und in der Feuerwehreinsatzzentrale tätig, hier werden sie im Schichtdienst eingesetzt. Die Kollegen im Einsatzdienst übernehmen die Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe. Sie retten, löschen, bergen und schützen!

Im Löschzug werden sie als Truppmann/Truppführer, als Maschinist auf Lösch- und Sonderfahrzeugen sowie nach längerer Dienstzeit auch als Fahrzeugführer eingesetzt.

Die Kollegen in der Feuerwehreinsatzzentrale sind unter anderem für die Koordination der Einsatzkräfte der Feuerwehr und weiterer Organisationen zuständig und unterstützen von der Feuerwache aus die Einsatzkräfte vor Ort.

In der einsatzfreien Zeit werden die Kollegen des Einsatzdienstes in verschiedenen Sachgebieten und Werkstätten eingesetzt. Sie pflegen und warten die Fahrzeuge und Geräte, außerdem führen sie sämtliche Arbeiten durch, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendig sind.

Eine große Rolle im Alltag der Berufsfeuerwehrleute spielt außerdem der Dienstsport, der fest in den Tagesablauf integriert ist. Körperliche Fitness ist ein absolutes Muss!

1.1 Einstellungsvoraussetzungen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

In die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
- mindestens 18 Jahre alt ist,
- höchstens 35 Jahre alt ist,
- mindestens einen Hauptschulabschluss hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
- in einem für die Verwendung in der Laufbahn geeigneten Beruf mindestens die Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat oder einen gleichwertigen anerkannten Bildungsstand aufweist (auch Rettungsassistent*in / Notfallsanitäter*in),
- die allgemeine Hochschulreife, die technische Fachhochschulreife, den technischen Fach(ober-)schulabschluss, die abgeschlossene technische Ausbildung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei oder einer vergleichbaren Organisation in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung besitzt,
- nach dem Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens fachlich, körperlich, geistig und nach seiner Persönlichkeit für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geeignet und befähigt ist,



- nach Feststellung der gesundheitlichen Eignung durch ein amtsärztliches Gutachten einschließlich der Untersuchung auf Feststellung der Atemschutztauglichkeit feuerwehrdiensttauglich ist,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne der Verfassung des Landes Hessen einzutreten,
- Führerschein der Klasse B besitzt,
- einwandfreien Leumund hat,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft aufweist,
- bereit ist im Schichtdienst tätig zu werden,
- interkulturelle Kompetenz zeigt.

1.2 Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Die Einstellung erfolgt bei zur Verfügung stehenden Stellen jeweils zum 01. April oder zum 01. Oktober eines Jahres. Die Ausbildung dauert 18 Monate und ist in mehrere Abschnitte untergliedert. Diese finden teilweise an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel, bei anderen Berufsfeuerwehren in Hessen und am eigenen Standort statt.

1.2.1 Abschnitt 1 – Feuerwehrgrundlehrgang (24 Wochen)

Die feuerwehrtechnischen Grundkenntnisse werden auf dem Grundausbildungslehrgang vermittelt. Dieser dauert mind. 24 Wochen und wird bei einer Berufsfeuerwehr durchgeführt. Neben der eigentlichen Grundausbildung sind hier bereits erste Fachlehrgänge, wie zum Beispiel der Atemschutzgeräteträgerlehrgang enthalten. Die Leistungen müssen in insgesamt 6 Facharbeiten, sowie 2 Fachaufsätzen nachgewiesen werden, hinzukommen die Prüfungen der einzelnen Fachlehrgänge. Das Deutsche Sportabzeichen in Silber und das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold müssen erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, der mit einer Abschlussprüfung endet, verfügen die Auszubildenden über die Befähigung für die Übernahme der Funktion „Truppmann“ im Löschzug.

1.2.2 Abschnitt 2 – Wachpraktikum 1 (27 Wochen)

Während des Wachpraktikums werden die Auszubildenden im Einsatzdienst zunächst als Truppfrau/Truppmann auf dem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) und dem Kleineinsatzfahrzeug (KEF) eingesetzt. Die Auszubildenden werden einer Wachabteilung zugeteilt, in der sie regulären Schichtdienst versehen. Einen besonderen Schwerpunkt in dieser Zeit bildet die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/-in. Diese wird ebenfalls bei einer externen Bildungseinrichtung absolviert. Hinzukommen Praktika im Krankenhaus und im Rettungsdienst. Im Schichtdienst werden die Auszubildenden in den unterschiedlichen Sachgebieten und Werkstätten eingesetzt, um diese kennen zu lernen.



1.2.3 Abschnitt 3 – Wachpraktikum 2 (27 Wochen)

Das zweite Wachpraktikum umfasst neben der Tätigkeit auf dem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) und dem Kleineinsatzfahrzeug (KEF), die Ausbildung zum Kraftfahrer der Klasse CE. Auch in diesem Abschnitt sind die Auszubildenden einer Wachabteilung zugeteilt mit der sie regulären Schichtdienst versehen. Außerdem absolvieren die Auszubildenden eine Ausbildung in der Feuerwehreinsatzzentrale. Weiterhin wird die Ausbildung zum Maschinist für Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie ein Lehrgang „Brandsicherheitsdienst“ absolviert. Auch in diesem Abschnitt werden die Auszubildenden in den unterschiedlichen Sachgebieten und Werkstätten eingesetzt um diese weiter kennen zu lernen.

1.2.4 Abschnitt 4 – Laufbahnprüfung (1 Woche)

Zum Abschluss der Ausbildung findet die Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel statt.

2 Der gehobene feuerwehrtechnische Dienst

Neben den Aufsteigern aus der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sind im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst Ingenieure und Naturwissenschaftler mit Hochschulabschluss tätig. Bei der Feuerwehr Gießen werden die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes als Wachabteilungsleiter im Einsatzdienst, als Tagesdienstkräfte u.a. in der Abteilung Vorbeugender Brandschutz sowie als Führungskräfte in der mittleren Führungsebene (Abteilungsleiter) eingesetzt. Im Einsatzdienst fungieren sie als Inspektionsdienst oder Direktionsdienst. Hierbei übernehmen sie die Funktion des Einsatzleiters bei Einsätzen größeren Umfangs. Dienstsport und Wachausbildung stellt für die Kollegen gleichermaßen einen Teil des Arbeitsalltags dar, wie für die Kollegen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

2.1 Einstellungsvoraussetzungen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

In die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
- höchstens 40 Jahre alt ist,
- einen Bachelor- oder als gleichwertig anerkannten Studiengang in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Studienfach erfolgreich abgeschlossen hat,
- erfolgreich an einer praktischen und sportlichen Eignungsprüfung teilgenommen hat,



- nach dem Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens fachlich, körperlich, geistig und nach seiner Persönlichkeit für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst geeignet und befähigt ist,
- nach Feststellung der gesundheitlichen Eignung durch ein amtsärztliches Gutachten einschließlich der Untersuchung auf Feststellung der Atemschutztauglichkeit feuerwehrdiensttauglich ist,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne der Verfassung des Landes Hessen einzutreten,
- Führerschein der Klasse B besitzt,
- einwandfreien Leumund hat,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft aufweist,
- bereit ist im Schichtdienst tätig zu werden,
- interkulturelle Kompetenz zeigt.

2.2 Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Die Einstellung erfolgt bei zur Verfügung stehenden Stellen jeweils zum 01. April oder zum 01. Oktober eines Jahres. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und ist in 7 Abschnitte untergliedert. Diese finden teilweise an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel, bei anderen Berufsfeuerwehren in Deutschland und am eigenen Standort statt. Während der Ausbildung haben die Auszubildenden den Dienstgrad des Brandoberinspektors anwärter und sind als Beamtin oder Beamter auf Widerruf beschäftigt.

2.2.1 Abschnitt 1 – Feuerwehrgrundlehrgang (24 Wochen)

Die feuerwehrtechnischen Grundkenntnisse werden auf dem Grundausbildungslehrgang vermittelt. Dieser dauert mind. 24 Wochen und wird bei einer Berufsfeuerwehr durchgeführt. Neben der eigentlichen Grundausbildung sind hier bereits erste Fachlehrgänge, wie zum Beispiel der Atemschutzgeräteträgerlehrgang enthalten. Die Leistungen müssen in insgesamt 6 Facharbeiten, sowie 2 Fachaufsätzen nachgewiesen werden, hinzukommen die Prüfungen der einzelnen Fachlehrgänge. Das Deutsche Sportabzeichen in Silber und das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold müssen erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, der mit einer Abschlussprüfung endet, verfügen die Auszubildenden über die Befähigung für die Übernahme der Funktion „Truppmann“ im Löschzug.

2.2.2 Abschnitt 2 – Praktikum am eigenen Standort (20 Wochen)

Tagesdienst in den Fachabteilungen und Praktikum als Truppmann bzw. Truppführer bei der Berufsfeuerwehr Gießen.



2.2.3 Abschnitt 3 – Gruppenführungslehrgang für Berufsfeuerwehren (8 Wochen)

Der 8-wöchige Gruppenführungslehrgang wird an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel absolviert. Hierbei werden Kenntnisse zum Führen taktischer Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe vermittelt (Gruppenführer). Für die Auszubildenden des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes ist der Gruppenführungslehrgang eine Art Zwischenprüfung und eine erste Vorbereitung auf die kommenden Tätigkeiten als Führungskraft.

2.2.4 Abschnitt 4 – Auswärtiger Abschnitt 1 (12 Wochen)

Tagesdienst in den Fachabteilungen und Praktikum als Gruppenführer (unter Aufsicht) bei einer Berufsfeuerwehr in Deutschland. In diesem Abschnitt muss von den Auszubildenden die erste Abschnittsarbeit erstellt werden. Diese wird benotet und fließt in die Abschlussnote mit ein.

2.2.5 Abschnitt 5 – Zugführungslehrgang für Berufsfeuerwehren -Teil 1- (10 Wochen)

Der insgesamt 16-wöchige Abschlusslehrgang wird an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel in zwei Teilen absolviert. Der erste Teil erstreckt sich über einen Zeitraum von 10 Wochen. Die Auszubildenden werden im ersten Teil als Zugführer geschult. Einsatzsimulation, vorbeugender Brandschutz und die Ausbildung zum Führen im (G)ABC-Einsatz stellen nur einen Bruchteil der Lehrinhalte dar, die den Teilnehmern vermittelt werden.

2.2.6 Abschnitt 6 – Auswärtiger Abschnitt 2 (24 Wochen)

Tagesdienst in den Fachabteilungen und Praktikum als Zugführer (unter Aufsicht) bei einer Berufsfeuerwehr in Deutschland. Hier können die im Zugführungslehrgang Teil 1 erlernten Führungsaufgaben geübt und gefestigt werden. In diesem Abschnitt muss von den Auszubildenden die zweite Abschnittsarbeit erstellt werden. Diese wird benotet und fließt in die Abschlussnote mit ein.

2.2.7 Abschnitt 7 – Zugführungslehrgang für Berufsfeuerwehren -Teil 2- (6 Wochen)

Der zweite Teil des 16-wöchigen Zugführungslehrgangs wird wiederum an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel absolviert und endet mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

3 Der schriftlich-theoretische Einstellungstest

Nachdem Sie Ihre Bewerbung in einem Online-System getätigt haben und alle geforderten Nachweise hochgeladen haben, werden Sie für den schriftlich-theoretischen Onlinetest freigeschaltet (dieser Teil entfällt für Bewerber des gehobenen Dienstes, die über ein abgeschlossenes Studium verfügen). Sie haben dann 14 Tage Zeit, diesen zu absolvieren. In diesem Teil des Einstellungstests werden Ihre geistigen Fertig- und Fähigkeiten überprüft. Im Einzelnen werden folgende Gebiete geprüft:

- Deutsch:
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung



- Mathematik:
 - Grundrechenarten
 - Dreisatz-, Prozent-, Bruchrechnung
 - Lösen einfacher Gleichungen
- Allgemeinwissen
- Konzentrationsfähigkeit:
 - Überprüfung Ihrer Arbeitsgenauigkeit /-geschwindigkeit
- Kognitive Fähigkeiten / Intelligenz:
 - Räumlich-logisches Denken
 - Numerisch-logisches Denken
 - Sprach-logisches Denken
 - Technisch-physikalisches Verständnis

Der Test ist anspruchsvoll gestaltet, um sicher zu gehen, dass die Bewerber dazu in der Lage sind die Herausforderungen der Ausbildung und der späteren beruflichen Tätigkeit zu meistern. Vor dem Test empfiehlt sich daher eine ausgiebige Vorbereitung. Hierzu können verschiedene Fachbücher zu Rate gezogen werden. Gängige Internet-suchmaschinen und Onlineversandhändler helfen Ihnen bei der Auswahl der richtigen Literatur.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Vielzahl der Teilnehmer an einfachen Dingen, wie beispielsweise den Grundrechenarten scheitert. Eine detaillierte und umfassende Vorbereitung auf den schriftlich-theoretischen Einstellungstest ist der Grundstein auf dem Weg zu Ihrer Ausbildung bei der Feuerwehr Gießen.

4 Der praktisch-sportliche Einstellungstest

Nach erfolgreicher Teilnahme am schriftlich-theoretischen Test werden Sie von uns zum praktisch-sportlichen Test eingeladen. Hier werden neben Ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit auch Ihre Höhengewandtheit sowie Ihre Teamfähigkeit und Atemschutztauglichkeit überprüft. Folgende Aufgaben sind zu bewältigen:

- Praktischer Test:
 - Besteigen einer voll ausgefahrenen Drehleiter im Freistand (30m)
 - Begehen der Atemschutzübungsanlage (mit Maske, Gerät nicht angeschlossen)
 - Bewältigung einer handwerklich-technischen Aufgabe
- Sporttest:
 - Test der horizontalen Sprungkraft / Schlusssprünge (5er-Hop)
 - ⇒ *beidbeiniger Strecksprung in die Weite, fünfmal hintereinander, Mindestweite 11 Meter*



- Test der Arm- und Schulterkraft / Medizinballweitwurf aus dem Kniestand
⇒ 2 kg Medizinball beidarmig über Kopf auf maximale Weite werfen, Mindestweite 8 Meter
- Test der Koordination und Kraftausdauer / Treppenaufsteiger
⇒ zweistufige Kastentreppe auf- und absteigen, Anzahl Aufsteiger in 30 Sek wird gewertet, Mindestwert 16 Aufsteiger
- Test der Ausdauerleistungsfähigkeit / „Diabolischer Zirkel“
⇒ Durchlaufen einer festgelegten Strecke in 10 Minuten mit Absolvierung einer Zusatzaufgabe, Wertung Anzahl der absolvierten Zusatzaufgabe
- Überprüfung der Schwimmfähigkeit
⇒ nach Sprung vom Startblock 200m schwimmen in max. 6 Minuten
- Überprüfung der Tauchfähigkeit
⇒ nach beidbeinigen Abstoß vom Beckenrand tauchen auf Weite, Minstdistanz 15 Meter

Eine Übersicht über die Inhalte des Sporttests finden Sie im Internet unter:
<https://feuerwehr.giessen.de>

Die zu erreichenden Leistungen ergeben sich aus einem Punktesystem. Auch für diesen Teil des Einstellungstests ist eine umfangreiche Vorbereitung sinnvoll. Hier gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Neben klassischem Konditionstraining wie z.B. Laufen und Radfahren sollte vor allem auch die Schwimmfähigkeit trainiert werden.

Sportvereine und Fitnessstudios liefern wertvolle Tipps zur Gestaltung eines ausgeglichenen Trainingsplans.

Eine weitere Möglichkeit stellen die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs und der Erwerb des deutschen Sportabzeichens dar. Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des „Deutschen Olympischen Sportbunds“ unter www.dosb.de.

Wichtig ist vor allem, dass Sie gerne Sport treiben. Schließlich wird der Sport nach der Einstellung bei der Feuerwehr Gießen bis zum Ende Ihrer beruflichen Laufbahn einen großen Teil ihres beruflichen Alltags ausmachen.

5 Das strukturierte Vorstellungsgespräch

Wenn Sie auch den praktisch-sportlichen Einstellungstest erfolgreich absolviert haben, nehmen Sie an einem strukturierten Vorstellungsgespräch teil. Hier möchten wir Sie gerne etwas näher kennenlernen, um zum Beispiel heraus zu finden ob Sie in unser Team passen. Weiterhin interessieren wir uns für Ihre Motivation zur Feuerwehr zu gehen und möchten Ihre charakterliche Eignung für den Beruf des Feuerwehrbeamten überprüfen.



6 Ärztliche Untersuchungen

Wenn wir uns nach dem Vorstellungsgespräch dafür entscheiden, dass Sie für die Ausbildung bei der Feuerwehr Gießen in Frage kommen, muss vor der Einstellung noch Ihre gesundheitliche Eignung zur Einstellung als Beamter auf Probe (m.D.) bzw. Beamter auf Widerruf (g.D.) festgestellt werden. Dies geschieht zum einen durch die amtsärztliche Untersuchung beim zuständigen Gesundheitsamt und zum anderen bei einem durch die Stadt Gießen beauftragten Arzt, wo Sie unter anderem eine Atemschutzeignungsuntersuchung durchführen müssen.

7 Verdienstmöglichkeiten

7.1 Verdienstmöglichkeiten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Die Auszubildenden im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst werden als Beamte auf Probe eingestellt und erhalten eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A7 des Hessischen Besoldungsgesetzes. Ab dem 2. Jahr kommt die Feuerwehrezulage mit zunächst 65,60 €, und von 131,20 € nach dem 3. Jahr hinzu (Stand 01. März 2026). Außerdem wird Beamten ein Familienzuschlag gewährt, der sich nach den Familienverhältnissen richtet (Familienstand, Kinder). Ebenfalls hinzukommen noch die Zulagen für Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie Nacht- und Samstagsarbeit.

Weiterhin bleibt zu erwähnen, dass Beamte nicht der gesetzlichen Pflicht zur Renten- und Pflegeversicherung unterliegen. Als Beamter müssen Sie sich bei einer privaten Krankenversicherung versichern und sind beihilfeberechtigt.

Im zweiten Jahr liegt das Nettogehalt eines ledigen Auszubildenden bei rund 2.500 €. In der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes kann durch Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A9 aufgestiegen werden.

Um Ihre Verdienstmöglichkeiten genau zu berechnen empfiehlt es sich einen Besoldungsrechner im Internet zu benutzen. Beispielsweise auf der Internetseite www.beamtenbesoldung.org können Sie Ihren Verdienst berechnen.

7.2 Verdienstmöglichkeiten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Die Auszubildenden des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes erhalten Anwörterbezüge gemäß Hessischem Besoldungsgesetz. Diese liegen für die Besoldungsgruppen A9 bis A10 bei 1.586,89 € (Stand 01. Dezember 2025). Während den praktischen Abschnitten kommen Zulagen für Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtarbeit hinzu. Nach erfolgreichem Ablegen der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst werden Sie bei entsprechender Eignung zunächst in das Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit übernommen. Ihr Verdienst richtet sich nach der Besoldungsgruppe A10 des Hessischen Besoldungsgesetzes (z.B. Stufe 1, ledig ohne Kind 3.506,56 € Bruttogrundgehalt). Im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ist ein Aufstieg durch Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A13 möglich. Selbstverständlich



bekommen auch die Beamten des gehobenen Dienstes die Sozialleistungen und Zulagen, die den Kollegen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zustehen.

Um Ihre Verdienstmöglichkeiten genau zu berechnen empfiehlt es sich einen Besoldungsrechner im Internet zu benutzen. Beispielsweise auf der Internetseite www.beamtenbesoldung.org können Sie Ihren Verdienst berechnen.

8 Nach der Ausbildung

Nach der Ausbildung werden Sie als Beamter des mittleren Dienstes im Einsatzdienst des Löschzuges und/oder in der Feuerwehreinsatzzentrale eingesetzt. In der einsatzfreien Zeit versehen Sie ihren Dienst in einem der Sachgebiete oder einer der Werkstätten.

Die Kollegen des gehobenen Dienstes werden als Wachabteilungsleiter oder in einer anderen Führungsposition der mittleren Führungsebene eingesetzt. Sie versehen ihren Einsatzdienst als Inspektionsdienst (Zugführer) im Löschzug. Jeder Mitarbeiter des gehobenen Dienstes leitet neben seiner Tätigkeit im Einsatzdienst einen feuerwehrtechnischen Sachbereich des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz.

9 Dienstplanmodell der Berufsfeuerwehr Gießen

Der Wachabteilungsdienst wird im 24-Std-Dienst durchgeführt. Der Dienst beginnt um 07:00 Uhr und endet am nächsten Morgen um 07:00 Uhr. Er ist aufgeteilt in Arbeits- und Bereitschaftszeit. Die aus dem Schichtrhythmus resultierenden Überstunden können durch Freizeitausgleich abgebaut werden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Durch den Schichtdienst entstehende Überstunden werden in Form von Mehrdienstvergütung (dienstfreie Schichten/Freizeit/Freischichten) gewährt. Eine Auszahlung von Überstunden ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
WA 1																															
WA 2																															
WA 3																															

WA = Wachabteilung

Ein Beispiel für einen gewöhnlichen Tagesablauf

Uhrzeit: *Tätigkeit:*

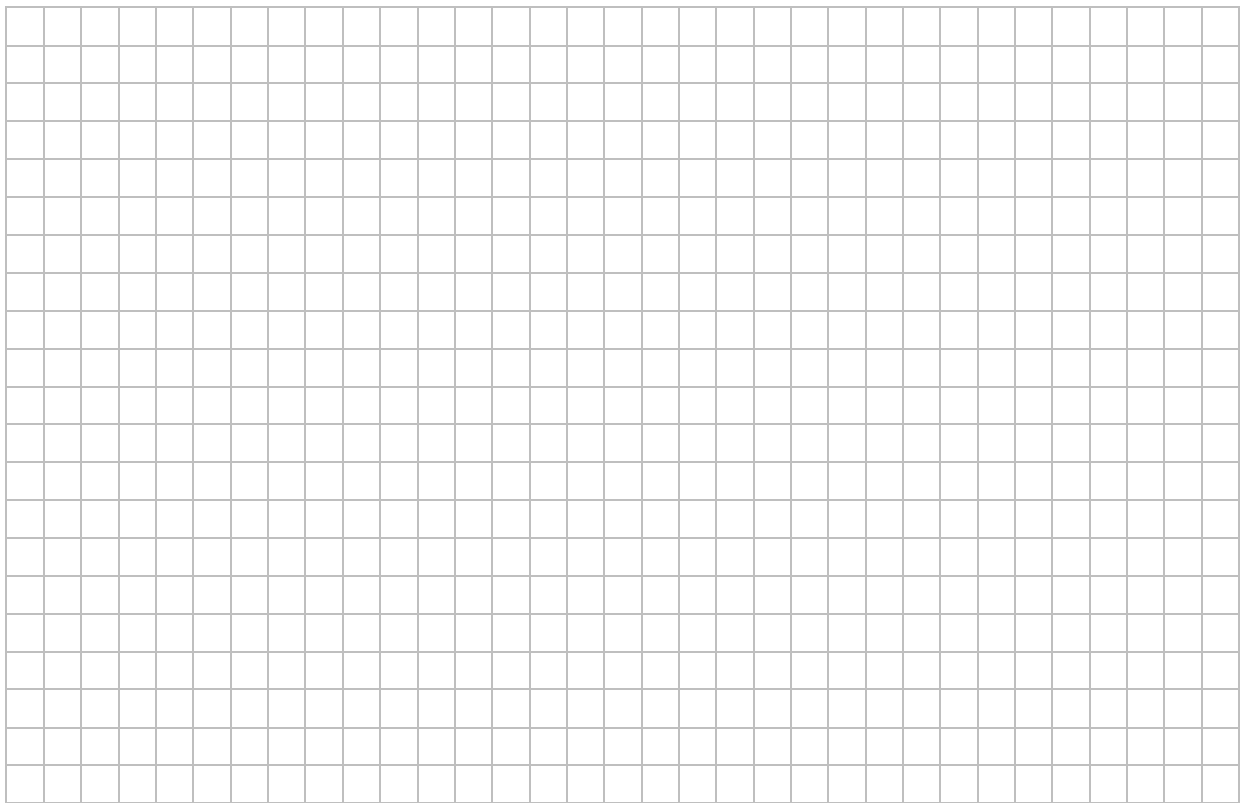
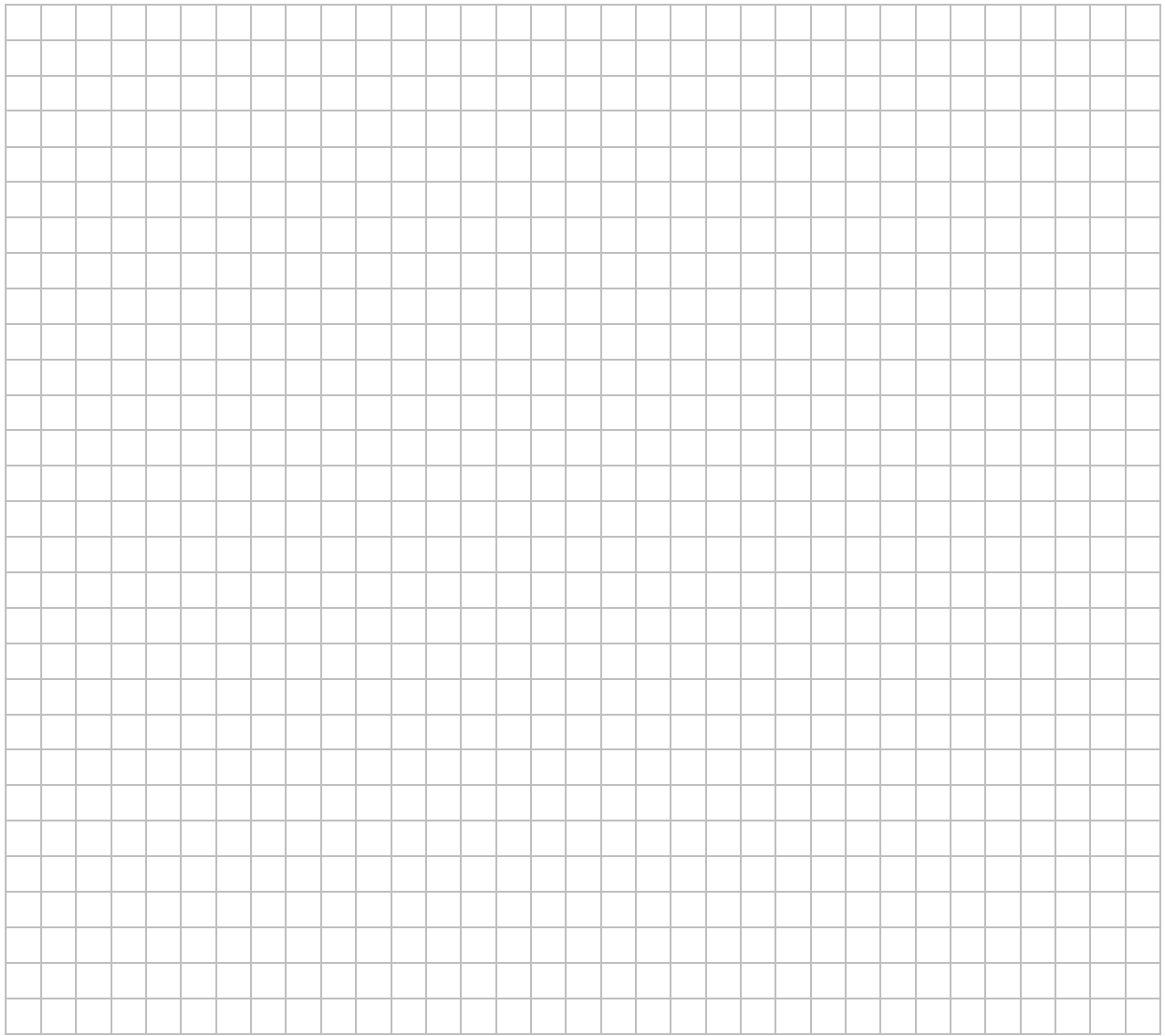
06:45 – Die Kollegen treffen auf der Wache ein, beim gemeinsamen Kaffee im Sozialbereich
07:00 beginnt der Arbeitstag. Die funktionszugeordneten Alarmmelder werden in einer Dienstübergabe übergeben.



- 07:00 – Dienst- und Fahrzeugübernahme: Die Kollegen der Wachabteilung treffen sich, die
07:30 Einsätze der vergangenen Schicht sowie Besonderheiten werden besprochen. Dann werden die Fahrzeuge auf Vollständigkeit und Funktion überprüft. Durch den Wachabteilungsleiter wird eine Arbeitseinteilung vorgenommen, außerdem wird der Tagesablauf besprochen.
- 07:30 – Wachunterricht: Ein Kollege hat einen Unterricht zum Thema Einsatzstellenbelüftung
09:00 vorbereitet. Neben einer Präsentation steht ein Rauchhausmodell als Vermittlungsvariable zur Verfügung.
- 09:00 – Bereitschaftspause (Frühstück)/Dienstbesprechung
09:30
- 09:30 – Arbeit in den verschiedenen Sachgebieten und Werkstätten.
09:40
- 09:40 – Einsatz für das HLF: Verkehrsunfall auf der B457- Ein Motorrad ist mit einem PKW
10:50 kollidiert. Es gibt 2 Verletzte, die Besatzung des HLF sichert die Unfallstelle ab, nimmt ausgelaufene Betriebsstoffe auf und unterstützt die Kollegen des Rettungsdienstes. Die Kollegen, die nicht auf dem HLF eingeteilt sind arbeiten weiter im Sachgebiet oder der Werkstatt.
- 10:50 – Die Arbeit in den Sachgebieten geht weiter. Bis 12:30 Uhr rücken die Kollegen der
12:00 KEF-Besatzung zu einer Tierrettung aus, eine verletzte Katze wird zur Tierklinik gebracht.
- 12:00 – Bereitschaftspause (Mittag) und Bereitschaftszeit: Ein Kollege hat für den Rest der
14:00 Mannschaft gekocht, es gibt Nudeln mit Soße und Salat, um 12:50 Uhr wird die Pause unterbrochen, Küchenbrand im Stadtteil Lützellinden! In einer Küche ist es zu einem offenen Feuer gekommen. Das Feuer wird von einem Trupp unter Atemschutz gelöscht, der Einsatz ist um 14:15 Uhr beendet.
- 14:15 – Die Fahrzeuge werden wieder einsatzbereit gemacht. Nachdem der Angriffstrupp
16:30 geduscht und die Mannschaft aufgeessen hat, gehen die Arbeiten in den Sachgebieten und Werkstätten weiter.
- 16:30 – Jour fixe. Die Wachmannschaft trifft sich im Sozialbereich und bespricht den weiteren
16:45 Tagesablauf. Für zwei Kollegen endet jetzt eigentlich der Dienst, doch ein Kollege muss noch einen Brandsicherheitsdienst im Stadttheater bis ca. 22:30 Uhr durchführen. Ab jetzt ist der Löschzug mit zwei Funktionen weniger besetzt. Die Funktionseinteilung wird aktualisiert.
- 16:45 – In einer kurzen Bereitschaftspause ist Zeit für eine gemeinsame Tasse Kaffee.
17:00
- 17:00 – Dienstsport entweder gemeinsam in der Turnhalle oder an Fitnessgeräten auf der
18:30 Feuerwache.
- 17:24 – Der Dienstsport wird durch einen Alarm zu einer Brandmeldeanlage unterbrochen. Es handelt sich um eine Fehlalarmierung. Der Löschzug rückt ein und der Dienstsport wird fortgesetzt.
- 18:30 – In der Bereitschaftszeit wird geduscht.
19:00
- 19:00 – Noch einmal Arbeitszeit in den Sachgebieten und Werkstätten.
20:00
- 20:00 – Bereitschaftszeit. Die Kollegen haben Zeit für das Abendessen. Man sitzt zusammen,
07:00 schaut Fernseher, spielt zusammen ein Gesellschaftsspiel oder ruht sich etwas aus. Einige Kollegen erledigen auf freiwilliger Basis noch etwas am Computer. Jeder bezieht sein Bett für die Nachtruhe. Diese wird jedoch möglicherweise noch mehrmals durch Alarmierungen unterbrochen.











Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

